Abtretung und Übertragung RIM kann dieser Vereinbarung unter der Voraussetzung übertragen, dass diese Übertragung zu Bedingungen erfolgt, die für Sie mindestens so vorteilhaft sind wie die in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen. Sie dürfen diese Vereinbarung nur nach vorherigem schriftlichen Einverständnis von RIM ganz oder teilweise übertragen (wobei dieses Einverständnis nach freiem Ermessen von RIM verwehrt oder von einer Bedingung abhängig gemacht werden kann), und jede Übertragung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von RIM ist nichtig und nicht rechtsgültig. RIM kann alle im Rahmen dieser Vereinbarung zu erfüllenden Verpflichtungen direkt erfüllen oder diese Verpflichtungen teilweise oder ganz von seinen Auftragnehmern oder Subunternehmern, und/oder im Falle der Airtime Services, vom Airtime Service Provider seiner Tochtergesellschaften oder seiner verbundenen Unternehmen erfüllen lassen.

Mitteilungen Soweit in dieser Vereinbarung nicht anders festgelegt, gelten alle Mitteilungen und andere Korrespondenz im Rahmen dieser Vereinbarung als ordnungsgemäß zugegangen, wenn sie in Schriftform erfolgt und persönlich oder durch einen Kurierdienst ausgehändigt oder, ausreichend frankiert, per Einschreiben oder einem gleichwertigen Service per Post aufgegeben wurden, adressiert an Sie unter der von Ihnen RIM bekannt gegebenen Rechnungsadresse bzw. an RIM unter der Anschrift Research In Motion UK Limited, 36 Station Road, Egham, Surrey, TW20 9LF, GB, einschließlich einer Kopie (welche keine vertragliche Mitteilung darstellt) an den Produktmanager von RIM unter gleicher Anschrift. Zusätzlich zu dem Vorstehenden kann RIM Ihnen, nach seiner Wahl, Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung elektronisch zustellen. Eine elektronische Zustellung an Sie gilt als erfolgt wenn die Mitteilung an eine von Ihnen an RIM mitgeteilte E-Mail Adresse gesandt wird.

Höhere Gewalt. Ungeachtet aller anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung gilt eine Vertragspartei bei der Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht als säumig, wenn diese Nichterfüllung auf Ursachen außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle zurückzuführen ist. Diese Bestimmung darf nicht so ausgelegt werden, dass sie die Nichterfüllung einer Zahlungspflicht einer Partei an die andere Partei im Rahmen dieser Vereinbarung entschuldigt.

Allgemeines

i. Drittbegünstigte. Unterabsatz (g) der Klausel dieser Vereinbarung mit der Überschrift „Haftungsbeschränkung" wirkt zugunsten der RIM-Begünstigten (wie unten beschrieben) und diese kann von Mitgliedern der RIM-Unternehmensgruppe und deren Geschäftsführern, leitenden Angestellten und Mitarbeitern durchgesetzt werden („RIM-Begünstigte"), als handele es sich bei diesen um Parteien der Vereinbarung, im Einklang mit diesem Abschnitt sowie mit den Bestimmungen des *Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999*. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders festgelegt, hat eine Person, die nicht Partei dieser Vereinbarung ist, keine Rechte im Rahmen des oben genannten Gesetzes..

ii. Verzicht auf Rechte. Ein Verzicht einer Partei auf Rechte aus dieser Vereinbarung, seien es Rechte aufgrund von Nichterfüllung, Verzug oder einem anderen Rechtsgrund, ist nur wirksam wenn ein solcher Verzicht schriftlich und mit Unterschrift einer dazu ermächtigten Person der Partei, gegen den dieser Verzicht geltend gemacht wird, erfolgt. Der Verzicht einer Partei auf die Durchsetzung einer der Bestimmungen dieser Vereinbarungen oder der Geltendmachung von Rechten im Einzelfall, stellt keinen Verzicht in Bezug auf andere Fälle dar.

iii. Weitergeltung. Die in diesem Vertrag enthaltenen Bedingungen, Bestimmungen und Gewährleistungen, welche ihrem Sinn und Zusammenhang nach die Erfüllung dieser Vereinbarung durch eine oder durch beide Parteien überdauern sollen, bestehen nach Ablauf der Vereinbarung, nach Kündigung oder Beendigung dieser Vereinbarung fort.

iv. Anwendbares Recht und Streitbeilegung. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen von England und Wales und ist in Übereinstimmung mit diesen auszulegen, mit Ausnahme des Kollisionsrechts. Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) auf diese Vereinbarung keine Anwendung findet.

v. Schlichtung Sämtliche aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder aus einer Verletzung derselben entstehenden Meinungsverschiedenheiten oder Streitfälle, welche die Parteien nach in gutem Glauben geführten Verhandlungen nicht beilegen können, sind zuerst an die obere Managementebene der beiden Parteien zu verweisen. Die Parteien haben sich über ihre Vertreter der oberen Managementebene spätestens 30 (dreißig) Tage nach Verweis des Streitfalls an diese zu besprechen. Sind sie spätestens 30 (dreißig) Tage nach dieser Besprechung nicht imstande, diese Meinungsverschiedenheit oder diesen Streitfall beizulegen, ist die Meinungsverschiedenheit oder der Streitfall durch ein endgültiges und

bindendes Schiedsverfahren beizulegen, welches in London, England, entsprechend der Schiedsgerichtsordnung *(Rules of Arbitration)* der Internationalen Handelskammer *(International Chamber of Commerce)* („Schiedsgerichtsordnung") durch einen dieser Schiedsgerichtsordnung entsprechend ernannten und von beiden Parteien spätestens 30 (dreißig)Tage nach dieser Ernennung vereinbarten Schiedsrichter zu verhandeln ist. Falls keine Einigung über einer solche Ernennung zustande kommt, wird auf Antrag einer der Parteien ein Schiedsrichter vom Präsidenten der British Computer Society (oder von einer ordnungsgemäß in dessen Namen und Auftrag handelnden Person) ernannt. Falls die Bestimmung der obigen Klausel nach dem in Ihrer Rechtsordnung geltenden Recht unzulässig sind, wird das Schiedsverfahren: (i) in Wien, Österreich stattfinden, (ii) entsprechend der Schiedsgerichtsordnung (wie oben definiert) geschlichtet werden, und (iii) von einem entsprechend der Schiedsgerichtsordnung ernannten und innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach seiner Ernennung von den Parteien zu bestätigenden Schiedsrichter verhandelt werden. Falls keine Einigung über einer solche Ernennung zustande kommt, wird eine neutrale dritte Partei einen Schiedsrichter ernennen. Jede der Parteien hat für jeweils die Hälfte der Kosten des Schiedsverfahrens aufzukommen. Ohne vorheriges schriftliches Einverständnis seitens RIM dürfen Streitfälle zwischen den Parteien oder mit einer anderen Person als Ihnen nicht zusammengelegt werden. Ein Urteil über den vom Schiedsrichter gefassten Beschluss kann bei jedem zuständigen Gericht eingereicht werden. Ungeachtet der vorhergehenden Bestimmung hat RIM das Recht, bei einem zuständigen Gericht ein Verfahren, insbesondere Verfahren zur Erwirkung einer einstweiligen Verfügung, für folgende Ansprüche oder Streitigkeiten einzuleiten: (1) von Ihnen an RIM geschuldete Beträge in Verbindung mit Ihrem Erwerb der BlackBerry-Lösung oder eines Bestandteils derselben, falls zutreffend, sowie (2) Ihre tatsächliche oder drohende Verletzung der Absätze „Desktop Kryptographie Support", „Nutzung Ihrer BlackBerry-Lösung", „Software- und Dokumentationslizenz", „Geistiges Eigentum", „Exportbeschränkungen", „Sicherheit", „Vertraulichkeit", „Kein Reverse Engineering" und „Folgen der Kündigung" dieser Vereinbarung. Sie verzichten unwiderruflich auf alle Einwände gegen die Zuständigkeit, des ungeeigneten Gerichtsstands oder ähnlicher Gründe und stimmen unwiderruflich der Zustellung von Ladungen und Klagen per Post oder auf eine andere nach einschlägigem Recht zulässige Weise zu. Ebenso stimmen Sie der Zuständigkeit der in England befindlichen Gerichte für alle aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung entstehenden Ansprüche unwiderruflich zu und unterwerfen sich derselben. Die Parteien vereinbaren insbesondere, dass bei Eintritt eines Streitfalls im Rahmen dieser Vereinbarung, der bei Gericht beizulegen ist, dieser Streitfall nicht in einem Verfahren mit Geschworenen verhandelt werden soll. Die Parteien verzichten hiermit auf das Recht auf ein Geschworenenverfahren in allen Angelegenheiten, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ergeben.

vi. Salvatorische Klausel Erweist sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung oder Teile derselben in einer Rechtsordnung als ungültig oder nicht durchsetzbar, dann wirkt sich diese Feststellung bezüglich der Bestimmung weder: (a) auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen dieser Vereinbarung aus, noch (b) auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieser Bestimmung in einer anderen Rechtsordnung aus, und diese Bestimmung (oder Teile derselben) wird zunächst nur eingeschränkt, wenn möglich, und nur im Anschluss ganz ausgeschlossen, soweit dies erforderlich ist, um die Vereinbarung gültig und durchsetzbar zu machen.

vii. Sprache Falls diese Vereinbarung aus dem Englischen in eine andere Sprache übersetzt wird, hat die englische Version in jenem Umfang Vorrang, in welchem zwischen der Bedeutung der englischen Version und der Bedeutung der Übersetzung ein Widerspruch besteht. Soweit gesetzlich in Ihrer Rechtsordnung nicht untersagt, sind alle Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten, Schlichtungsverfahren, Schiedsverfahren oder Gerichtsverfahren in englischer Sprache durchzuführen, insbesondere sämtliche Korrespondenz, Offenlegung, Vorlagen, Einreichungen, Schriftsätze, mündliche Eingaben, Beweisführung, mündliche Beweisführung, Anordnungen oder Urteile.

viii. Widersprüche Sollte zwischen diesem Vertrag und einer in der Verpackung eines beliebigen Bestandteils der BlackBerry-Lösung enthaltenen Softwarelizenz- oder Endnutzervereinbarung ein Widerspruch bestehen, gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung im Umfang des Widerspruchs. Sollte zwischen diesem Vertrag und einer in Verbindung mit einem Update oder einer Aktualisierung der Software gelieferten Softwarelizenz- oder Endnutzervereinbarung ein Widerspruch bestehen, gelten die Bestimmungen jener Endnutzervereinbarung im Umfang des Widerspruchs. Im Fall eines Widerspruchs zwischen der in der Verpackung eines beliebigen Bestandteils der BlackBerry-Lösung enthaltenen

Dokumentation und Ihrer BlackBerry-Lösung für das jeweilige RIM-Produkt oder Art und Version einer Software, gelten die Bestimmungen der Dokumentation im Umfang des Widerspruchs.

ix. Keine Nebenabreden. Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich des Vereinbarungsgegenstands dar, und es bestehen keine anderweitigen Bestimmungen, Darstellungen, Gewährleistungen, Zusagen, Nebenabreden oder andere Vereinbarungen als diese zwischen den Parteien die die Software betreffen. Ungeachtet der vorhergehenden Bestimmung kann die Verwendung anderer Bestandteile Ihrer BlackBerry-Lösung anderen zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarungen unterliegen. Diese Vereinbarung ersetzt alle vorausgegangenen oder gleichzeitigen Verständnisse, Kommunikationen, Darstellungen, Gewährleistungen, Zusagen, Vereinbarungen und Nebenvereinbarungen zwischen den Parteien, ob mündlich oder schriftlich getätigt, im Hinblick auf den Gegenstand dieser Vereinbarung. Sie erkennen an, dass Ihrer Entscheidung zum Abschluss dieser Vereinbarung keine dieser vorangegangenen Abmachungen zugrunde liegt. Diese Vereinbarung kann bei beidseitigem Einverständnis der Parteien jederzeit geändert werden. Außer in den Fällen, wo dies vom anwendbaren Recht ausdrücklich untersagt ist, behält sich RIM das Recht vor, diese Vereinbarung zu ändern, um entweder Änderungen der Geschäftspraktiken , so lange diese Änderungen nicht wesentlich Ihre Rechte und Pflichten beeinträchtigen , oder Änderungen oder Forderungen von Gesetzen Rechnung zu tragen, wobei Ihnen eine zeitlich angemessene Ankündigung entweder elektronisch (wie im Abschnitt Mitteilungen aufgeführt) zugeht oder durch Benachrichtigung unter http://www.blackberry.com/legal/index.shtml. Falls Sie nach Mitteilung der Änderung für mehr als sechzig (60) Tage die Software und/oder den Service weiterbenutzen oder Sie nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Erhalt der Ankündigung der Änderung nicht legalinfo@rim.com kontaktiert haben, um sich nach Ihren Wahlmöglichkeiten zu erkundigen, gelten diese Änderungen als von Ihnen angenommen.

x. Gesetzeskonformität Sie sind auf Ihre Kosten für die Einholung und Aufrechterhaltung sämtlicher für die Ausfertigung und Erfüllung dieser Vereinbarung und aller damit zusammenhängender Lizenzvereinbarungen von den Behörden oder dem anwendbaren Recht in Ihrem Hoheitsgebiet vorgeschriebenen Lizenzen, Eintragungen und Genehmigungen verantwortlich. Insbesondere und zur Beseitigung von Zweifeln, wird hier bestimmt, dass Sie alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu befolgen und die erforderlichen Lizenzen, Eintragungen und Genehmigungen der zuständigen Behörden für die Einfuhr von Software, welche kommerzielle Verschlüsselung oder andere von dem Anwendbaren Recht vorgeschriebene Sicherheitsfunktionen enthält, zu beschaffen haben. Sie haben RIM alle Zusicherungen zu leisten und offiziellen Dokumente zur Verfügung zu stellen, die RIM in periodischen Abständen anfordern kann, um sich von Ihrer Einhaltung dieser Verpflichtung zu überzeugen.

Zusammenlegung von Vereinbarungen Um sicherzustellen: a) dass gleiche Bedingungen auf die Desktop Software, die Server-Software und die BlackBerry Handheld-Software angewendet werden, wenn sie als Teil Ihrer BlackBerry-Lösung benutzt werden; und b) das Klarheit besteht, welche Lizenzlaufzeiten auf die BlackBerry Handheld-Software Anwendung finden, wenn diese als Teil Ihrer BlackBerry-Lösung benutzt wird, ungeachtet der Tatsache, wie Sie diese BlackBerry Handheld-Software aktiviert haben, STIMMEN SIE DURCH IHRE ANNAHME DER BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG WIE OBEN BESCHRIEBENEN WEISE ZU, DASS DIESE VEREINBARUNG ALLE VORHERIGEN BESTEHENDEN BLACKBERRY-ENDVERBRAUCHER/SOFTWARELIZENZEN UND BLACKBERRY ENTERPRISE SERVER-SOFTWARE-LIZENZVEREINBARUNGEN IN DEM UMFANG ERSETZT, IN DEM DIESE VEREINBARUNGEN ANDERWEITIG ZUM ZEITPUNKT DER ANNAHME DIESER VEREINBARUNG AUF SOFTWARE ANWENDBAR WAREN, DIE TEIL IHRER BLACKBERRY-LÖSUNG SIND. Alle Verweise auf die BlackBerry Endverbraucher-/Software-Lizenz oder die BlackBerry Enterprise Server-Software-Lizenzvereinbarung in anderen Vereinbarungen oder Dokumentationen, die Sie mit RIM für eine BlackBerry-Lösung abgeschlossen haben, gelten als Verweise auf diese BlackBerry-Softwarelizenzvereinbarung (es sei denn, dies wäre im jeweiligen Kontext unsinnig, z. B. wenn, wie in dieser Bestimmung, eine Unterscheidung gemacht werden soll zwischen vorherigen bestehenden Vereinbarungen und den BlackBerry Softwarelizenzvereinbarungen, dann würden Verweise auf vorherige bestehende Vereinbarungen nicht als Verweise auf diese BlackBerry-Softwarelizenzvereinbarung gelten). Alle Änderungen oder Zusätze zu vorherigen bestehenden BlackBerry Endverbraucher-/Softwarelizenzen oder BlackBerry Enterprise Software Lizenzvereinbarungen, in deren Rahmen RIM Software an Sie geliefert hat, gelten als Änderungen oder Zusätze zu dieser BlackBerry Software-Lizenzvereinbarung. SOLLTEN SIE IM HINBLICK AUF DIE BEDINGUNGEN DIESES VEREINBARUNG FRAGEN ODER BEDENKEN HABEN, KONTAKTIEREN SIE BITTE RIM UNTER: legalinfo@rim.com.